Nr. 392. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 22. August 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Maßnahme gegen Weiterverbreitung der Cholera.

Stettin, 22. August.

Wie im Vorjahre, so hat auch in diesem Jahre der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gemeinsam mit dem Minister des Innern, des Handels und der öffentlichen Arbeiten Anordnungen, betreffend Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Cholera, erlassen. Diese Anordnungen, die zum größeren Theile mit den im Jahre 1892 ergangenen übereinstimmen, zum andern Theil neue Bestimmungen treffen, werden im „Reichsanz." zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den Anweisungen im Einzelnen gehen folgende allgemeine Bemerkungen voran:

„Bei der zunehmenden Ausbreitung der Cholera in Frankreich und deren Fortdauer in Rußland ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Seuche im laufenden Jahre wieder nach Deutschland eingeschleppt wird. Es erscheint deshalb geboten, bereits jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um erforderlichenfalls ohne Verzug und mit Nachdruck den Kampf gegen die Krankheit wieder aufnehmen zu können. Die unter dem 1. September 1892 von uns getroffenen Maßnahmen sind auf Grund der seitdem gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die Bestimmungen der Dresdener Sanitätskonvention einer Revision durch die Cholerakommission unterzogen worden. Indem wir die „Maßregeln" in der abgeänderten, durch lateinische Schriftzeichen kenntlich gemachten Fassung zur Kenntnißnahme übersenden, geben wir der durch die Erfolge des letzten Sommers bestätigten Ueberzeugung, daß die wirksame Bekämpfung der Seuche durch ein überall gleichmäßiges Vorgehen bedingt ist, wiederholt Ausdruck. Im Einzelnen bemerken wir nur hinsichtlich einiger Abänderungen Folgendes: 1. Nach Titel I der Anlage I zur Dresdener Sanitätskonvention ist die Reichsverwaltung verpflichtet, den der Uebereinkunft beigetretenen Staaten diejenigen Orte des Reichs, an denen sich ein Choleraherd gebildet hat, mitzutheilen. Diese Verpflichtung wird sie nur dann erfüllen können, wenn eine gemeinsame Meldestelle besteht, welche von allen in Deutschland vorkommenden Cholerafällen unverzüglich Kenntniß und dadurch die Möglichkeit erlangt, nach einheitlichen Grundsätzen zu beurtheilen, an welchen Orten Choleraherde als vorhanden anzunehmen sind. Zu einer solchen Stelle eignet sich das kaiserliche Gesundheitsamt. Es ist deshalb in Ziffer 1 der allgemeinen Maßnahmen statt der bisherigen telegraphischen Benachrichtigung des Reichsamts des Innern von jedem Cholerafall in einer Stadt die telegraphische Verständigung des Gesundheitsamts von jedem ersten festgestellten Cholerafall in einer Ortschaft vorgesehen. Die tägliche telegraphische Uebermittelung gedrängter Uebersichten über weitere Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheitsamt in der Lage sein soll, über Bildung von Choleraherden sich ein zutreffendes Urtheil zu bilden. Jedoch hat das im vergangenen Jahre aufgestellte Formular für die dem Gesundheitsamt einzusendenden Wochennachweisungen eine wesentliche Vereinfachung erfahren. 2. Um voreiligen Beschränkungen des Verkehrs durch die nach Nr. 5 der allgemeinen Maßnahmen zulässige Einführung der Meldepflicht für zureisende Personen vorzubeugen, sind ausschließlich die höheren Verwaltungsbehörden zum Erlasse bezüglicher Anordnungen ermächtigt. Auch ist die Meldepflicht, um unnöthige Belästigungen zu vermeiden, nur den Ankömmlingen aus solchen von der Cholera ergriffenen Orten oder Bezirken aufzuerlegen, wo sich ein Seuchenheerd gebildet hat. 3. Als besonders gefährliche Wege für die Weiterverbreitung der Cholera haben sich wie bei früheren Epidemien so auch im Vorjahre die Wasserstraßen gezeigt. Es wird deshalb geboten sein, dem Verkehr auf den Binnengewässern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. 4) Die in Nr. 7 der Allgemeinen Maßnahmen ausgesprochene Verpflichtung der Polizeibehörden, die Ausfuhr bestimmter Waaren aus solchen Orten, an denen sich ein Choleraherd gebildet hat, zu verbieten, beruht auf den Bestimmungen des Tit. III. der Anlage I. der Dresdener Sanitätskonvention, wonach die Beschränkung der Schutzmaßregeln ausschließlich auf verseuchte Bezirke an die Voraussetzung geknüpft ist, daß die Regierung des verseuchten Landes die erforderlichen Anordnungen trifft, um die Ausfuhr solcher Gegenstände, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, aus dem verseuchten Bezirk zu verhüten. Auch ist es nur dann unbedenklich, von jedem Einfuhrverbote gegen inländische Choleraorte Abstand zu nehmen, wenn durch entsprechende Vorschriften die Ausfuhr ansteckungsverdächtiger Waaren aus einem verseuchten Ort oder Bezirk, soweit möglich, verhindert wird. Sollten Einfuhrverbote gegenüber dem Auslande sich als nothwendig erweisen, so werden dieselben auf die in Tit. IV. Abtheilung I der Anlage I der Dresdener Sanitätskonvention aufgeführten Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Solche Einfuhrverbote werden, wie im vergangenen Jahre, durch landespolizeiliche Verordnung erlassen werden. 5) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche einer schleunigen Feststellung des Charakters der Krankheit bei zweifelhaften Erkrankungsfällen für die wirksame Einleitung der Unterdrückungsmaßnahmen zukommt, ist in Absatz 3 der Besonderen Maßregeln ein besonderer Hinweis auf die Einsendung geeigneter Untersuchungsobjekte an die mit der bakteriologischen Untersuchung betrauten Stellen aufgenommen. Die „Anweisung zur Entnahme und Versendung choleraverdächtiger Untersuchungsobjekte" enthält nur an zwei Stellen Abänderungen von der vorjährigen gleichartigen Anweisung. 6) Die Bestimmungen über die Absonderung cholerakranker Personen sowie über deren Unterbringung in ein Krankenhaus haben eine von dem vorjährigen Wortlaute abweichende, dem Texte des § 13 des Seuchengesetzentwurfs angepaßte Fassung erhalten. Ihre Durchführung wird selbstverständlich nur in denjenigen Bundesstaaten in Betracht kommen können, wo ein Krankenhauszwang zulässig ist. Schließlich weisen wir noch darauf ergebenst hin, daß über die in den Anlagen aufgeführten Beschränkungen des Personen- und Waarenverkehrs bei der Abwehr und Bekämpfung der Cholera in keinem Fall hinausgegangen werden darf."

Im Anschlusse an diese Verordnung verzeichnen wir die nachstehende, gestern Nachmittag eingelangte Drahtmeldung aus Posen:

„Nach einer Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten wird die russische Grenze von heute ab gesperrt. Der Uebergang wird nur in Strzalkowo, Pogorzelice, Skalmierzice und Podsamtsche gestattet. Der Uebergang ist indessen auch dort nur nach ärztlicher Untersuchung möglich. Russische Auswanderer oder sonst verdächtige Personen werden bis auf weiteres an der Grenze zurückgehalten. Zur Durchführung dieser Maßregel wird die Gendarmerie verstärkt. Außerdem sollen Steuerbeamte zu diesem Dienst herangezogen werden. Für Schiffer und Flößer sind in Pogorzelice, Schrimm und Posen Ueberwachungsstationen eingerichtet, ebenso für den Eisenbahnverkehr in Posen, Lissa und Bentschen. Weitere Ueberwachungsstationen sind für Podsamtsche, Ostrowo und Wreschen in Aussicht genommen. Nach der „Pos. Ztg." soll die Regierung drahtlich ersucht werden, ein Einfuhrverbot für gebrauchte Leibwäsche, alte Kleider und Lumpen unverzüglich zu erlassen. Morgen werden sich der Regierungs-Präsident Himly und der Medizinalrath Geronne wieder nach der Grenze begeben, um Genaueres festzustellen."

Die Unruhen in Aigues-Mortes und ihre Folgen.

Aus Aigues-Mortes wird gemeldet, daß zum Schutze der in den Salinen beschäftigten Arbeiter noch immer Truppen aufgeboten sind, da erneute Zusammenstöße befürchtet werden. Die Stadt beginnt indessen ihr gewöhnliches Aussehen anzunehmen. Der Generalsekretär der Präfektur und die Mitglieder des nach Aigues-Mortes entsandten Gerichtshofes verbleiben daselbst bis zum Abschlusse der Untersuchung.

Der Pariser „Temps" veröffentlicht eine Note, welche besagt, die Untersuchung über die betrübenden Vorgänge in Aigues-Mortes werde mit großem Eifer betrieben. Der Präfekt des Departements Gard und der Maires von Aigues-Mortes würden, dem Rufe des Präsidenten des Ministerraths folgend, morgen in Paris eintreffen, da die Wahlen ein früheres Eintreffen derselben verhindert hätten. Die der Hospitalverwaltung in Marseille zugeschriebenen Handlungen entsprächen in keiner Weise der Wirklichkeit. Die italienischen Arbeiter hätten in weitestem Umfange Hülfe erhalten; die Gerüchte, wonach dieselben erneuten Gefahren ausgesetzt gewesen wären, seien unbegründet. Unter solchen Umständen könne man der Hoffnung Raum geben, daß die in Italien entstandene Erregung sich legen werde, wenn man sich daselbst darüber klar werden würde, daß die Vorgänge in Aigues-Mortes einen rein lokalen Charakter hätten und daß bei dem guten Willen der beiden Regierungen der Zwischenfall in einer für beide Nationen befriedigenden Weise leicht beigelegt werden könnte.

Das „Journal de Debats" schreibt in einer kurzen Notiz über die Vorfälle in Aigues-Mortes, daß es bellagenswerth wäre, wenn gänzlich lokalisirte Straßenunruhen zu einem internationalen Zwischenfall führen würden. Das genannte Blatt freut sich über die korrekte Haltung der italienischen Regierung und eines großen Theiles der italienischen Presse. Die amtliche Untersuchung in Aigues-Mortes wird möglichst beschleunigt.

* * *

Aus Italien liegen folgende Telegramme vor:

Rom, 21. August. „Riforma" und „Fanfulla" klagen die Regierung an, durch die Unfähigkeit ihres ersten ausübenden Beamten, nämlich des Unterstaatssekretärs Rosano, Ausschreitungen geduldet zu haben, welche eine schwere Verletzung des Völkerrechts einschließen. Daß man in der ersten Rathlosigkeit drei arme Sündenböcke geopfert habe, sagt die „Riforma", habe aber erst die Weisheit des Kabinets im vollsten Lichte erscheinen lassen. Italien, welches Genugthuung forderte, habe sie nunmehr selbst zuerst gegeben. Das Weitere könne man abwarten. In einem zweiten Artikel wendet sich die „Riforma" zornglühend gegen die französische Presse, welche in cynischster Weise und in ganz unverhülltem Haß gegen Italien die Grundgesetze der Menschlichkeit mit Füßen trete. Auch die „Tribuna" tadelt die unvollkommenen Anordnungen der Polizei zur Verhütung des Tumults vor dem Botschaftspalais. Die Entschließungen der französischen Regierung werden hier noch heute Nacht erwartet. Sollte die Forderung Italiens, was kaum anzunehmen ist, abgelehnt werden, dann würde an die Regierung die Frage herantreten, ob die Belassung des italienischen Botschafters in Paris mit der Würde des Landes noch weiter verträglich sei. Außer unbedeutendem Lärm ist hier heute nichts vorgefallen.

Rom, 21. August. Von den Demonstranten welche sich am Sonnabend an den Kundgebungen gegen Frankreich betheiligten, wurden sechs zu 26 bis 16 Franks Geldbuße verurtheilt und einer wegen Beleidigung der Wache mit 25 Tagen Arrest bestraft. Ein Student, welcher ein päpstliches Wappenschild vom französischen Seminar zu Santa Chiara entfernt hatte, wurde wegen Mangels eines Klageantrages der verletzten Partei freigesprochen. Eine Gruppe von 500 Arbeitern, welche auf der Piazza Colonna demonstriren wollte, wurde zerstreut; die Polizei verhaftete mehrere der Demonstranten. Der Syndaco hat ein Manifest erlassen, in welchem er die Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung auffordert.

Rom, 21. August. Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Zirkular erlassen, in welchem gesagt ist, wenn die ersten Demonstrationen als Ausdruck der durch die Vorfälle zu Aigues-Mortes hervorgerufenen Bewegung begreiflich seien, so würden dieselben bei Fortdauer die Aufgabe der Regierung erschweren, deren sie sich voll bewußt sei. Das Zirkular wiederholt die wegen der Aufrechterhaltung der Ordnung ergangenen Weisungen und fordert die Präfekten auf, an die Mitwirkung der Bürger zu appelliren.

Messina, 21. August. Der Präfekt drückte dem französischen Konsul sein Bedauern über die Verunglimpfung des Wappenschildes des französischen Konsulats aus und setzte mit ihm gemeinsam die Formalitäten und Ehrenbezeugungen bei Wiederanbringung desselben fest.

Neapel, 21. August. Die Erregung über die Vorfälle in Aigues-Mortes dauert auch heute noch fort. Viele Häuser haben Trauerfahnen ausgehängt. Seit Mittag durchziehen Gruppen von Demonstranten mit dem Ruf „Evviva l'Italia" die Stadt und veranlassen die Einwohner, die französischen Inschriften zu verhüllen. An mehreren Stellen wurden die Inschriften entfernt.

Genua, 21. August. Wegen Beschädigung der der französischen Tramwaygesellschaft gehörigen Wagen sind zahlreiche Personen verhaftet und sofort dem Gericht übergeben worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß zwei gestern umgeworfene Tramwaywagen sich in Folge Zerbrechens der Lampen entzündeten. Etwa 50 italienische Arbeiter sind von Aigues-Mortes hier angekommen, einige derselben sind in Folge der erlittenen Mißhandlungen noch krank. Die Arbeier werden von den Behorden in die Heimath befördert.

* * *

Wie dem „B. T." aus Rom telegraphisch gemeldet wird, geht in Rom das Gerücht, Minister Brin habe von der französischen Regierung direkt die Amtsentsetzung aller schuldigen Zivil- und Militärpersonen, sowie eine entsprechende Geldentschädigung für die Hinterbliebenen der Opfer des Blutbades von Aigues-Mortes gefordert.

Mit anerkennenswerther und im vorliegenden Falle doppelt kluger Promptheit hat die italienische Regierung jene romischen Beamten, die bei den Ausschreitungen anläßlich der Vorgänge in Aigues-Mortes ihre Pflicht, das französische Botschaftshotel an der Piazza Farnese zu schützen, nicht durchaus erfüllt haben, ihres Amtes enthoben. Von Paris aus wird demnach der Vorwurf, die italienische Regierung lasse es an dem Schutze der durch das Völkerrecht als unverletzlich erklärten auswärtigen Vertreter fehlen, nicht erhoben werden können. Um so auffälliger ist es, daß bisher weder der Bürgermeister von Aigues-Mortes, noch sonst eine amtliche Persönlichkeit wegen der abscheulichen Metzelei zur Verantwortung gezogen worden ist; nicht einmal von der Verhaftung einzelner Theilnehmer an der Unthat verlautet bisher etwas. In das diplomatische Vorgehen Italiens in Paris dürfte jetzt ein kräftiger Zug kommen, da Herr Giolitti, der bisher abwesend war, heute in Rom einzutreffen beabsichtigt.

Deutschland.

Berlin, 22. August. Auf die klerikalen Beschwerden über die „plutokratischen Verschiebungen" in den rheinischen Städten in Folge der Novelle zum Wahlgesetz antwortet die „Nat.-Lib. Korr.":

„Es sind zunächst immer wieder dieselben rheinischen Stadtgemeinden, wobei man unwillkürlich an das Bismarck'sche geflügelte Wort von den Statisten in der „Jungfrau von Orleans" erinnert wird, die immer als neues Kriegsvolk über die Bühne marschiren. Sieht man noch genauer zu, so ergiebt sich weiter, daß die angeblich so laut zum Himmel schreienden Zahlenbeispiele in der Hauptsache gar nicht das Landtagswahlrecht betreffen, sondern lediglich das kommunale Wahlrecht in jenen rheinischen Stadtgemeinden. Gerade an diesem Punkte war aber eine solche Verschiebung als unvermeidlich vorauszusehen. Im übrigen Preußen wird dem einzelnen Wähler der Werth seines Antheils am Dreiklassenwahlrecht nach der gesammten Leistung an direkten Steuern bemessen, in Rheinland waren bislang nur die staatlichen direkten Steuern dafür angerechnet. Nun ist durch das neue Gesetz gleiches Recht für alle geschaffen und das mußte nothwendig zur Folge haben, daß in mehreren rheinischen Städten, wo die vermögenden Klassen in außerordentlicher Höhe mit Gemeindesteuern belastet sind, jetzt auch deren Antheil am Wahlrecht entsprechend höher bemessen wurde. Vom Standpunkt des formalen Rechts, als dessen Hüter sonst das Zentrum sich geberdet, war die gleiche Behandlung der gleichen Besitzklassen durch die ganze Monarchie ein unanfechtbares Gebot. Den Verschiebungen in den rheinischen Städten, wo nun die Machtbegier des Ultramontanismus den kommunalen Boden sich auf absehbare Zeit entzogen sieht, — steht gegenüber, daß im ganzen übrigen Preußen das kommunale Wahlrecht so ziemlich dasselbe geblieben ist; wenigstens scheinen die Schwankungen nach oben oder unten nirgends erheblich von der bisherigen Durchschnittslinie abzuweichen. Die erste Klasse giebt vermuthlich an der einen Stelle ½—¾ Prozent der sämmtlichen Wahlberechtigten an die zweite Klasse, diese vielleicht 2—5 Prozent an die dritte Klasse zurück, an der anderen Stelle mag es auch geschehen, das geringe Prozente der Wählerschaft in die hohere Klasse emporsteigen. Dies alles hat aber nur Bedeutung, so lange die Einkommensteuer bereits einen Betrag von 45 Millionen einzieht, der zum Erlaß von staatlichen Realsteuern verwendet werden soll, — ohne daß dieser Erlaß schon durchgeführt ist. Ein völlig klares Bild des dauernden Zustandes läßt sich darüber natürlich erst gewinnen, wenn die Ergänzungssteuer zwar noch weitere 35 Millionen einfordert, dafür aber 100 Millionen an Realsteuern erlassen werden, also vom 1. April 1895 an.

— Die neue Verordnung bezüglich der Einstellung von Schutzleuten hat zur Folge gehabt, daß etwa 400 Personen sich zur Aufnahme in die Schutzmannschaft bei dem königlichen Polizei-Präsidium hierselbst gemeldet haben. Darunter befanden sich auch zwei ehemalge Einjährig-Freiwillige, die ihre Qualifikation zum Reserve-Offizier besitzen, durch widrige Verhältnisse aber gezwungen sind, den Schutzmannsposten einer anderen Beschäftigung vorzuziehen. Die Zahl der Meldungen aber deckt noch immer nicht völlig den Bedarf an Schutzleuten in Berlin.

— Die Zahl der Oekonomiehandwerker ist bekanntlich durch das neue Militärgesetz, das die gesammte Friedenspräsenzstärke erhöhte, nicht entsprechend verstärkt worden. Dieser Umstand entspricht einem nicht unberechtigten Wunsche der Handwerker, der dahin geht, daß ihnen nicht eine noch größere Anzahl von Gesellen als bisher entzogen werden möchte, und dem nunmehr Rechnung getragen worden ist. Von einigen Seiten wird nun gefordert, daß daß Institut der Oekonomiehandwerker überhaupt abgeschafft werden solle, und daß die Anfertigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für unsere Armee den Zivilarbeitern übertragen werden möge. Die „Freisinnige Zeitung" namentlich plaidirt in diesem Sinne und bringt, wie gewöhnlich, schon einige Zahlen bei, aus denen „bewiesen" werden soll, daß durch die Verminderung der Zahl der Oekonomiehandwerker gar nicht einmal Mehrkosten für die Militärverwaltung entstehen würden. Die Freisinnigen sind bekanntlich immer dafür, daß „Erleichterungen" eintreten, aber sperren sich stets gegen die dadurch nothwendige Kostendeckung. Was die Oekonomiehandwerker betrifft, so ist der Bestand dieser Institution von erheblicher Wichtigkeit für unser Heer. Zwar meint das Richtersche Blatt, der Einwand, daß die Militärverwaltung in Friedenszeiten Einrichtungen zur Selbstanfertigung von Kleidungsstücken haben müsse, um im Mobilmachungsfalle sicher zu sein, den alsdann entstehenden großen Bedarf in solider Weise decken zu können, sei „wenig stichhaltig", da gerade die „regelmäßige Begebung" der betreffenden Arbeiten an Lieferanten den Bedarf sichere. Aber die Handwerker würden in den Reihen dieser Lieferanten sich nur in geringerer Zahl befinden; die „kapitalkräftigen Hände" würden vielmehr auch die Lieferungen der Bekleidung u. s. w. an sich reißen, so daß also den Handwerkern nur die schlecht bezahlte Arbeit für die „Unternehmer" bleiben würde. Außerdem ist doch wohl auch zu berücksichtigen, daß im Falle von Mobilmachungen Schneiderstreiks — kommandirt von der internationalen Sozialdemokratie — sehr wohl zu gewärtigen wären, wenn dadurch der Militärverwaltung Schwierigkeiten bereitet werden konnten. Mit der Ueberlieferung der Heeresausrüstung an die Privatspekulation dürfte es also noch nichts sein.

München, 21. August. Der kommandirende General des 2. bairischen Armeekorps, v. Parseval, begiebt sich, wie die „Allg. Ztg." mittheilt, am 2. September nach Metz, wohnt auf Einladung Kaiser Wilhelms dem Feldgottesdienst am 3. September und der großen Parade des 16. preußischen Armeekorps am 4. September bei Metz an und nimmt am 5. September am Manöver der 5. Division bei Wahl-Ebersing und vom 7. bis 9. September an den Kaisermanövern des preußischen 16. Armeekorps bei Metz theil.

Der Prinz-Regent überwies der Pensionsanstalt für bildende Künstler Deutschlands in Weimar ein Geschenk von 5000 Mark.

Ueber Soldatenmißhandlungen in Baiern veröffentlicht die sozialdemokratische „Münchener Post" aus dem baierischen Kriegsministerium ein ihr zu Händen gelangtes Aktenstück, welches den Titel führt: „Dienstbetrieb in der Armee, hier Mißhandlung und vorschriftswidrige Behandlung Untergebener." Nach einer darin gegebenen umständlichen tabellarischen Uebersicht sind im Jahre 1892 84 einschlägige Anzeigen — gegen das Vorjahr um 10 weniger — erstattet worden, 7 gegen Offiziere, 77 gegen Unteroffiziere; bestraft wurden 7 Offiziere und 63 Unteroffiziere (und zwar disziplinär in 32, gerichtlich in 38 Fällen), freigesprochen 9 Unteroffiziere; gegen 5 Unteroffiziere wurde das Verfahren eingestellt. Die größte Anzahl der Anzeigen trifft auf die Kavallerie, 35; davon 8 auf das 1. Schwere Reiter-Regiment. Von den 77 angezeigten Unteroffizieren waren 49 Baiern von Geburt, 28 Nichtbaiern, 58 Kapitulanten.

Homburg v. d. Höhe, 21. August. Die Kaiserin Friedrich ist heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Zum Empfange der Kaiserin waren der Prinz von Wales und der Herzog von Cambridge auf dem Bahnhofe erschienen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. August. Der deutsche Botschafter am hiesigen Hofe, Prinz Reuß, ist zur Denkmals-Enthüllung nach Schwerin abgereist.

Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, von Szögyenyi, hat sich von hier wieder auf seine Besitzung in Kärnthen begeben.

Wien, 21. August. Nach amtlicher Meldung sind im Bezirke Nadworna am 19. und 20. August 14 Cholera-Erkrankungen und 8 Todesfälle, in der Stadt Kolomea 2 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in Czerniatyn 3 choleraverdächtige Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. Bei einem in Chernowitz am 19. d. Mts. stattgehabten Todesfall wurde als Ursache asiatische Cholera konstatirt.

Lemberg, 21. August. In Kolomea kamen bereits einige Cholerafalle vor, die große Panik hervorrufen.

Belgien.

Brüssel, 20. August. In kongostaatlichen Kreisen hat es wenig angenehm berührt, daß der Entschluß, die dem Kongostaate gehörige Kongomündung bei Banana zu befestigen, vorzeitig bekannt geworden ist. Heute werden noch weitere Einzelheiten enthüllt. Nach den von General Brialmont genehmigten Plänen wird die 25 Meilen umfassende Kongomündung durch starke Forts, Redouten und Dämme geschützt und ein umfassendes Vertheidigungssystem, das Millionen verschlingt, angelegt. Man ist nur darauf gespannt, in wie weit Belgien Zuschüsse wird liefern müssen.

Frankreich.

Paris, 21. August. Der französische Militär-Attachee in Berlin, Major Meunier, wird auf Urlaub verbleiben, während die sammtlichen anderen in Berlin akkreditirten fremden Militär-Attachees als Gäste des Kaisers den in der Rheinprovinz und in Elsaß-Lothringen stattfindenden Manövern beiwohnen werden.

Serbien.

Belgrad, 21. August. Laut Bekanntmachung der Direktion der serbischen Staatsbahn ist eine dreitägige Quarantäne für choleraverdächtige in Mustapha Pascha eingerichtet worden. Der Orient-Expreßzug und die Konventionalzüge verkehren nur bis Mustapha Pascha.

Amerika.

Chicago, 21. August. In der Kunstausstellung sind folgende Preise vertheilt worden: Deutschland erhielt 81 Preise, davon 70 für Oelgemälde, 8 für Aquarelle, 3 für Kreidezeichnungen, Großbritannien 104, Nordamerika 95, Oesterreich 26, Italien 15, Spanien 29, Schweden und Norwegen 16, Dänemark 12, Holland 27, Japan 38, Schweiz 2 und die Gesellschaft polnischer Maler 18.

Die deutsche Herbst-Uebungsflotte.

Kiel, 20. August.

Unter dem Oberbefehl des kommandirenden Admirals, Admirals Freiherrn von der Goltz, ist heute auf der Kieler Rhede eine Herbst-Uebungsflotte zusammengezogen, welche aus 22 Kriegsschiffen und 28 Torpedobooten besteht. Diese Flotte ist die größte, die Deutschland jemals in Dienst gehabt, und zwar zeugt sowohl die Formation der größeren Flotten-Abtheilungen, wie die innere Zusammensetzung derselben nach Klassen und Typen, wie sehr die oberste Marineleitung an dem Gedanken festhält, die Ausbildung der Wehrkraft in einer Weise zu fördern, welche allen Lagen, die der Krieg mit sich bringen kann, gerecht wird. Die Flotte zerfällt in zwei Geschwader und zwei Torpedoboote-Flottillen, und jedes Geschwader und jede Torpedoboot-Flottille besteht wiederum aus zwei Divisionen.

Das erste Geschwader, erste Division, unter dem Oberbefehl des Geschwader- und Divisions-Chefs, Vize-Admiral Schröder, ist gebildet aus den vier Panzerschiffen der „Sachsen"-Klasse: „Baden" (Flaggschiff), „Bayern", „Sachsen", und „Württemberg"; als Geschwader-Aviso dient „Meteor". Diese Panzerschiffe, bei ihrem Bau als Panzer-Korvetten bezeichnet, haben einen, nur das mittlere Drittel schützenden Seitenpanzer von 40,6 Zentimeter Eisen (in zwei Lagen), ein Panzerschutzdeck von 7,6 Zentimeter, führen 4 schwere, 26 Zentimeter Kaliber haltende lange Ringgeschütze in einem ebenfalls mit 40,6 Zentimeter Panzer versehenen offenen Thurm und 2 weitere Geschütze desselben Kalibers in einem halbrunden, ebenso gepanzerten Thurm auf dem Vorderdeck. Einige Revolver- und Schnellladegeschütze, die auf keinem unserer Panzerschiffe fehlen, vervollständigen die artilleristische Ausrüstung. Der dem Geschwader beigegebene „Meteor" ist der schnellste Aviso unserer Marine. Bei einem Deplazement von nur 950 Tonnen hat das Schiff zwei Maschinen von je 2500 Pferdekräften; wenn beide mit voller Kraft arbeiten, kann der Aviso 24 Seemeilen in der Stunde laufen.

Das erste Geschwader, zweite Division, unter dem Oberbefehl des Divisionschefs, Kontre-Admiral Karcher, besteht aus den Panzerschiffen „König Wilhelm" (Flaggschiff) und „Deutschland", den Panzerfahrzeugen „Beowulf" und „Frithjof". Die genannten beiden Panzerschiffe stehen in Bezug auf Panzerschutz sowohl wie Armirung den Schiffen der „Sachsen"-Klasse der ersten Division nach. Der militärische Werth des im Jahre 1868 vom Stapel gelassenen „König Wilhelm" ist durch einen Umbau bedeutend erhöht worden. Der frühere Panzergürtel des Schiffes ist durch einen 310 Millimeter starken Panzer aus Kompoundplatten im Gewicht von 500 Tonnen ersetzt. Auch das Vorschiff ist verändert und die Back bis ganz an den Steven herangeführt. Diese Back, welche ebenfalls einen Panzerschutz hat, ist mit einspringenden, nach vorn gerichteten Stückpforten versehen, in welchen je ein 21 Zentimeter-Geschütz steht. Weitere Veränderungen sind ebenfalls mit den konsolartig vorstehenden Halbthürmen vorgenommen; dieselben sind zum Theil entpanzert, um den darin stehenden Geschützen ein größeres Schußfeld zu bieten. Neu sind sechs leichtere Geschütze, deren Pforten in die hohe Schanzkleidung eingelassen sind, und die fast ganz aus Eisen gebaute Kommandobrücke. Das früher in Batteriehöhe in der Admiralskajüte stehende schwere Geschütz hat jetzt Aufstellung im Heck auf dem Oberdeck gefunden. Die Gesammtzahl der Geschütze ist jetzt auf 29 gebracht, von denen 18 in der Batterie stehen. Durch den Umbau und die Neuausrüstung des 9757 Tonnen großen Schiffes ist die Fahrgeschwindigkeit von 14 auf 19 Seemeilen in der Stunde gesteigert worden.

Das Breitseit-Schiff „Deutschland", 1874 zu London vom Stapel gelassen, ist mit acht 26 Zentimeter-, fünf 21 Zentimeter-, zwei 15 Zentimeter-, zwei 8 Zentimeter-Geschützen, zwei Boots- und Landungs-Geschützen und sechs Revolverkanonen armirt. Die Panzerung ist in der Wasserlinie 254 Millimeter, an der Batterie 244 Millimeter stark. Bei einem Deplazement von 7800 Tonnen läuft das Schiff unter Volldampf 14,5 Seemeilen in der Stunde.

Die beiden Panzerfahrzeuge „Beowulf" und „Frithjoff" sind Schiffe der „Siegfried"-Klasse, die vorzugsweise zum Schutz des Nord-Ostsee-Kanals erbaut sind. Sie haben bei einem Deplazement von 3400 Tonnen einen Tiefgang von hochstens 5,2 Meter. Die Armirung besteht aus drei über Bank feuernden 24 Zentimeter-Kanonen und aus einer größeren Anzahl von Schnellladegeschützen und Revolverkanonen. Die in der Wasserlinie liegende Panzerung besteht aus Kompoundplatten von 260 Millimeter Stärke. Die Doppelschrauben werden von je 24 Pferdekräfte starken Maschinen getrieben. Mit demselben kann bis zu 16 Seemeilen Geschwindigkeit erlangt werden.

Das zweite Geschwader, dritte Division, unter dem Oberbefehl des Geschwader- und Divisions-Chef, Kontreadmiral v. Pawelsz, besteht aus den vier Kreuzerfregatten „Stein" (Flaggschiff), „Stosch", „Moltke" und „Gneisenau", von denen die beiden ersten als Kadetten-, die beiden letzten als Schiffsjungen-Schulschiffe in Dienst sind. Als Geschwader-Aviso fungirt die „Jagd". Die genannten vier Fregatten, welche in den Jahren 1877 bis 1879 gebaut sind und jahrelang in außerheimischen Gewässern gekreuzt haben, besitzen ein Deplazement von je 2856 Tonnen. Die Armirung besteht in sechzehn 15 Zentimeter-Geschützen, von denen zwölf in der Batterie und vier auf dem Oberdecke stehen, zwei Boots- und Landungsgeschützen und sechs Revolverkanonen; die Schiffe laufen unter Volldampf 14,5 Seemeilen. Während der Dauer der Uebungen ist Volltakelung der Fregatten in eine Gefechtstakelung umgewandelt, allerdings auf Kosten des schönen Aussehens der Fahrzeuge. — Der Geschwader-Aviso „Jagd" hat ein Deplazement von 1240 Tonnen. Von den Zwillingsschrauben indizirt jede 2000 Pferdekräfte; unter Volldampf läuft das Schiff 19 Seemeilen.

Das zweite Geschwader, vierte Division, unter dem Oberbefehl des Divisions-Chefs Kontreadmiral Thomsen, ist gebildet aus dem Panzerschiff „Friedrich der Große", dem Transportdampfer „Pelikan" und den Kreuzerkorvetten „Olga" und „Carola". Das Panzerschiff „Friedrich der Große", 1874 auf der kaiserlichen Werft zu Kiel vom Stapel gelassen, führt seine Hauptarmirung in zwei gepanzerten Drehthürmen. In jedem Thurm sind zwei 26 Zentimeter-Kanonen aufgestellt, welche durch sogenannte Minimalscharten, d. h. durch Pforten feuern, die nicht größer sind, als die Bewegung der Rohre in der Vertikalebene erfordert. Je ein 17 Zentimeter-Geschütz im Bug und Heck, zwei 8 Zentimeter-Kanonen, und zwei Boots- und Landungs-

Geschütze, sowie 6 Revolverkanonen vervollständigen die Armirung. Die mit Dampf drehbaren Thürme haben 262 Millimeter Panzerstärke. Von dem Schiffskörper ist die Wasserlinie 105 bis 234 Millimeter stark gepanzert. Die Maschinen von 5400 indizirten Pferdestärken ermöglichen eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 14 Seemeilen. — Der neue Transportdampfer „Pelikan" ist mit vier 8 Zentimeter-Kanonen armirt. Das Schiff hat ein Deplazement von 2356 Tonnen und läuft 15,5 Seemeilen in der Stunde.

Die beiden Kreuzer-Korvetten „Olga" und „Carola", welche 1880 und 1881 in Stettin erbaut wurden, sind Schwesterschiffe und haben ein Deplazement von je 2169 Tonnen. Die Armirung besteht aus acht 15 Zentimeter-Geschützen, zwei 8,7 Zentimeter-Geschützen, einem Boots- und Landungs-Geschütz und vier Revolverkanonen. Unter Volldampf laufen diese Korvetten 13 Seemeilen in der Stunde.

Die erste Torpedoboots-Flottille, unter dem Befehl des Flottillen-Chefs, Korvetten-Kapitän Schmidt, zerfällt wiederum in zwei Divisionen, von welchem die A-Division aus dem Divisionsboot „D 7" und sechs Torpedobooten und die B-Division aus dem Divisionsboot „D 5" und sechs Torpedobooten besteht; Flottillenfahrzeug ist der Aviso „Wacht", ein Schwesterschiff der oben genannten „Jagd".

Die zweite Torpedoboots-Flottille, unter dem Befehl des Flottillen-Chefs Korvetten-Kapitän Zeye, ist gleichfalls in Divisionen getheilt. Die C-Division besteht aus dem Divisionsboot „D 4" und sechs Torpedobooten und die D-Division aus dem Divisionsboot „D 6" und sechs Torpedobooten. Flottillenfahrzeug ist der Aviso „Grille".

Der Oberbefehlshaber der Flotte, der kommandirende Admiral, Admiral Freiherr v. d. Goltz, hat seine Flagge auf dem Artillerie-Schulschiff „Mars" geheißt. Dasselbe hat ein Deplazement von 3333 Tonnen und ist mit 25 Geschützen armirt. Die Maschine indizirt 2000 Pferdekräfte.

Im Ganzen übertrifft die heute formirte Herbstübungsflotte an Stärke und fachgemäßer Zusammensetzung alle bisher bei uns üblichen Flottenverbindungen. Sie umfaßt nach obiger Darstellung neun Panzerschiffe, vier Fregatten, zwei Korvetten, ein Schulschiff, einen Transportdampfer, vier Avisos, vier Divisionsboote und vierundzwanzig Torpedoboote mit einer Gesammtbesatzung von über 10 000 Mann.

Diese stattliche Flotte geht morgen von Kiel, zunächst die Rhede von Apenrade anlaufend, durch den Großen Belt und den Kleinen Belt nach der Nordsee und trifft am 31. August in Wilhelmshafen ein. Dort werden Proviant und Kohlen aufgefüllt, und am 4. September geht die Flotte wieder in See, um in der Nordsee zu manövriren beziehungsweise nach der Ostsee zurückzukehren. Die Schlußmanöver, welche an der Küste von Memel bis nach Kiel stattfinden sollen, werden am Sonnabend, den 23. September, mit einem Angriff auf Kiel zum Abschluß gelangen. Die Hauptmanöver werden nach den bisherigen Bestimmungen unter den Augen S. M. des Kaisers statthaben. (B. T.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. August. Fürst Bismarck wird in der Nacht vom 28. bis 29. d. Mts. unsere Stadt passiren; derselbe wird am 28. aus Kissingen abfahren und Abends 10 Uhr in Berlin eintreffen. Nach Ueberführung des Zuges nach dem Stettiner Bahnhof wird der Fürst sofort nach Varzin weiterreisen.

— Vielfach wird die Frage aufgeworfen, ob der Hauswirth berechtigt sei, von dem Miether zu jeder Zeit Zutritt zu der Wohnung zwecks Besichtigung zu fordern. Wenn auch die Miethskontrakte die Klausel enthalten, daß der Wirth zu jeder Tageszeit die vermiethbaren Räume zu betreten berechtigt sei, so ist damit nicht gesagt, daß der Miether jeden Augenblick dem Vermiether seine Wohnung zur Verfügung zu stellen hat. Der Wirth hat sich vielmehr den Verhältnissen des Miethers anzupassen. Hierüber geben in Berlin am 18. Februar 1872, 30. Januar 1873 und 6. Januar 1875 gefällte Gerichtsentscheidungen genaueren Aufschluß, worin es heißt: „Der Vermiether ist nicht befugt, die Wohnung des Miethers nach Belieben zu betreten, auch nicht zum Zwecke anderweiter Vermiethung und auch dann nicht, wenn über die Frage, ob das Recht des Miethers noch fortdauert, Streit entsteht." Ja eine Entscheidung vom 2. Januar 1874 besagt sogar, daß „in die von dem Miether verlassene und ausgeräumte, aber noch in seinem Mietsbesitz befindliche Wohnung der Vermiether nicht eindringen darf".

— Aus Anlaß eines Spezialfalles in Betreff der Weitergewährung der einem ehemaligen Soldaten aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse bewilligten fortlaufenden Unterstützung neben seinem Einkommen als Zivilbeamter (Eisenbahnwärter) ist vom Kriegs-Ministerium in einem Schreiben an die General-Kommandos schon früher darauf hingewiesen, daß der unverkürzte Fortbezug derartiger Gnadenunterstützungen bei allen Anstellungen und dauernden Beschäftigungen im Zivildienst im Allgemeinen nicht für zulässig erachtet wird, vielmehr in jedem einzelnen Falle vom Kriegs-Ministerium die Entscheidung darüber herbeizuführen sei, in wieweit eine Kürzung der im Gnadenwege gewährten fortlaufenden Bezüge einzutreten hat, wobei als Grundsatz gilt, daß der gnadenweise Beschäftigte nicht günstiger gestellt werden soll, als der gesetzlich anerkannte Invalide. Die königlichen Regierungen sind schon im vorigen Jahre zur Kontrollirung dieser Unterstützungs-Empfänger aufgefordert worden. Gegenwärtig hat der Kriegsminister die Mitwirkung der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten u. s. w. hierüber wiederum in Anspruch genommen und bemerkt, daß bei dem vorgerückten Lebensalter, welches die Empfänger solcher Unterstützungen erreicht haben, Anstellungen im Zivildienste nur noch selten eintreten werden. Der durch die angeordnete Kontrollmaßregel beabsichtigte Zweck werde erreicht werden, wenn die Behörden bei vorkommenden Anstellungen prüfen, ob die anzustellenden Personen etwa Gnadenbezüge der erwähnten Art genießen, worüber die Militärpapiere den nöthigen Anhalt gewähren. Insbesondere hat der Kriegsminister für zweckmäßig erachtet, eine einmalige Recherche unter den im Zivildienst bereits angestellten oder beschäftigten Personen vornehmen zu lassen, um etwaige Mißverhältnisse in Betreff der derzeitigen Benefiziaten zum Vorschein zu bringen. Demnach sind gegenwärtig in einer gemeinschaftlichen Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten u. s. w. ersucht worden, das Erforderliche anzuordnen und über Fälle, in welchen die Zulässigkeit der Weitergewährung von Geldunterstützungen der bezeichneten Art zweifelhaft erscheint, behufs Entscheidung an den Kriegsminister zu berichten.

— Für die Rekruteneinstellung ist als diesjähriger Termin nach den Ausführungsbestimmungen zur Militärvorlage der 14. bis 17. Oktober statt bisher der 3. bis 5. November festgesetzt worden.

— Die nächste (dritte) Ziehung der königl. preuß. Staatslotterie nimmt am 11. k. Mts. ihren Anfang und dauert drei Tage. Die drei Hauptgewinne bei dieser Ziehung sind 60 000, 45 000 und 30 000 Mark. Die Erneuerung muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens 6. September bei den Kollekteuren erfolgt sein.

— Stettiner Kouplet-Sänger — nennt sich eine Dilettantenschaar, welche mit ihren „Soireen" nicht nur Stettin, sondern auch die Provinz unsicher macht. Weß Geistes Kinder diese „Sänger" sind, ersieht man aus einer Kritik aus Pasewalk, welche Stadt die Herren am Sonnabend und Sonntag beglückten. Dieselbe lautet: „Das Konzert der Stettiner Kouplet-Sänger war am Sonnabend recht gut besucht. Leider war unser Publikum hierbei auf die verlockenden Anpreisungen einer ganz gewöhnlichen Tingeltangel-Gesellschaft reingefallen, welche nicht einmal im Stande war, die geringwerthigen albernen und zum Theil zothigen Piecen des Programms mit Chic zum Vortrag zu bringen. Auch in den seriösen Nummern fielen der Baritonist und die Sopran-Sängerin (die Ehefrau eines Gastwirths aus Stettin) völlig ab, und die Zuhörer sprachen während des Konzerts laut ihre Mißbilligung über den zweifelhaften Werth des Gebotenen aus. Das gestrige Konzert der Gesellschaft hatte in Folge dessen nur wenige Zuhörer gefunden, die aber ihrer Unzufriedenheit in kräftigster Weise Ausdruck gaben, so daß die Sänger es vorzogen, kurz nach 9 Uhr beim zweiten Theil des Konzerts Schluß desselben eintreten zu lassen, angeblich, weil der „Herr Direktor" plötzlich erkrankt sei."

— Am nächsten Donnerstag veranstaltet der Sängerchor des Stettiner Handwerker-Vereins unter Mitwirkung der ganzen Kapelle des hiesigen Pionier-Bataillons ein Vokal- und Instrumental-Konzert in dem durch vorzügliche Akustik ausgezeichneten Reinkeschen Garten. Wenn schon die bekannten tüchtigen Leistungen des zahlreichen Sängerchors ein allseitiges Interesse für dies Konzert erwarten lassen, so dürfte andererseits das mäßige Eintrittsgeld, gegen welches der Handwerkerverein Nichtmitgliedern den Besuch seiner Konzerte in weitestem Maße gern gestattet, auch diesmal wesentlich dazu beitragen, der Aufführung einen zahlreichen Besuch in Aussicht zu stellen. Zugleich sei schon heute von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß seitens des Handwerker-Vereins auch in diesem Jahre am 2. September eine allgemeine Sedanfeier im Reinkeschen Garten in Aussicht genommen ist. Dieselbe wird in einem großen Instrumental- und Vokal-Konzert, sowie einer Festrede bestehen. Letztere wird Herr Prediger Dr. Scipio wieder halten.

— Der Kunstfeuerwerker Herr P. Zeidler aus Berlin wird in Folge des großen Erfolges seines ersten Feuerwerks am Donnerstag, den 24. August, ein zweites Feuerwerk am Westendsee abbrennen, bei welchem lauter neue Sensationspiecen zur Vorführung gelangen. Bei günstiger Witterung dürfte der Erfolg eben so groß sein, als vor vierzehn Tagen.

— Nachdem die Abtrennung der niederen Kirchendienste von den Lehrerstellen angeordnet worden ist, sind die Schulinspektoren beauftragt worden, für jede Lehrerstelle ihrer Aufsichtsbezirke, mit der bisher niedere Kirchendienste verbunden waren, genau festzustellen, welche einzelne Verrichtungen bei der nächsten Stellenvakanz von der Stelle abzutrennen sind und welcher Betrag für die anderweitige Verrichtung dieser Dienste, soweit nicht für einzelne bestimmte, alsdann wegfallende Vergütungen aus der Kirchenkasse gezahlt werden, von den Einkünften des Kirchendienstes zu kürzen ist. Ueber das Ergebniß der Feststellung sind in jedem Falle der Stelleninhaber und der Schulvorstand zu hören.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß der kostenfreie Umtausch von Interimsscheinen der preußischen und der Reichs-Anleihe durch die hiesige Reichsbankhauptstelle nur noch bis zum 31. d. M. erfolgt.

— Vor einigen Tagen fand wie alljährlich das Kirchfest für Taubstumme statt und diesmal in der Peter-Pauls-Kirche, wo der Direktor der Taubstummen-Anstalt, Herr Erdmann, in der Laut- und Geberdensprache eine Andacht abhielt. Das Abendmahl vertheilte der Prediger Herr Fürer; obgleich dieser der Geberdensprache überhaupt nicht mächtig ist, so war aber dennoch seine Lautsprache so klar und deutlich, daß jeder verständige Taubstumme Wort um Wort von seinem Munde ablesen konnte und es ist eine große Herzenserquickung für die Unglücklichen, daß sie jahrelang das liebe Wort Gottes entbehren mußten und nun einmal wieder zu lesen und verstehen bekommen. Nachher versammelten sie sich in dem Stettiner Taubstummen-Vereinslokal, Breitestr. 7 bei Herrn Hoppe, derselbe hat für sie in liebenswürdiger und freigebieger Weise das Lokal auf das prächtigste geschmückt; man konnte da sehen, wie alte Freunde und Bekannte nach jahrelanger Trennung wieder erkennen und einander ihre Erlebnisse mittheilen, es war eine herzlich rührende Zusammenkunft und nur diese kurze Zeit ist es ihnen vergönnt, dieses seltene Fest zu feiern, denn des anderen Tages mußten sie schon wieder in ihre Heimath abreisen.

* Die Arbeiter Eduard Bieck und Julius Rolof aus Unterbredow hatten sich heute vor der Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Am Abend des 26. Januar d. J. fing der Erstangeklagte mit dem Zimmermann Leuschner eine Schlägerei an, bei welcher er den Kürzeren zog, worauf Rolof ihm zu Hülfe kam und auf L. einschlug. Letzterer lief fort, von R. noch einige Schritt weit verfolgt, Bieck dagegen bewaffnete sich mit einem Beil und versetzte damit dem Arbeiter Fauter, der Leuschner zu Hülfe kommen wollte, mehrere Schläge auf den Kopf. Der so Mißhandelte fiel zu Boden, riß aber Bieck mit um und kam auf letzteren zu liegen, worauf diesem wieder Rolof beisprang und dem Fauter mehrere Stiche in dem Hinterkopf beibrachte. Die Angeklagten wollten die Angegriffenen gewesen sein und sich nur gewehrt haben, das Gericht hielt jedoch den vorstehend geschilderten Thatbestand für erwiesen und verurtheilte Bieck, unter Fortfall einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 6 Monaten, zu 2 Jahren 3 Monaten, Rolof zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängniß.

* In der Zeit vom 13. bis 19. August sind hierselbst 42 männliche und 28 weibliche, in Summa 70 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 41 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 13 an Durchfall, 8 an Lebensschwäche, 7 an Krämpfen, 4 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 1 an Schwindsucht, 1 an organischer Herzkrankheit. Von den Erwachsenen starben 4 an entzündlichen Krankheiten, je 3 an Schwindsucht, chronischen Krankheiten und Altersschwäche, je 2 an Unterleibstyphus, Diphtheritis, organischen Herzkrankheiten, Entzündung des Brustfells, der Luftröhre, sowie 2 in Folge von Unglücksfällen, je 1 an Krebskrankheit, Entzündung des Unterleibs, Schlagfluß und Gehirnkrankheit, 1 Erwachsener endete durch Selbstmord.

* Der Arbeiter Trennowitz und der Maurer Prochnow wurden gestern verhaftet, weil sie in vorletzter Nacht einem Unbekannten, der auf einer Bank des Viktoriaplatzes eingeschlafen war, die Taschen ausgeleert hatten. Nach vollbrachter That kehrten beide in einer Kneipe an, woselbst sie sich einen vergnügten Abend machten und einem andern Arbeiter den Streich prahlend erzählten. Der ins Vertrauen gezogene Dritte machte jedoch Anzeige, was die Eingangs gemeldete Verhaftung zur Folge hatte.

* Am Sonnabend Vormittag wurde im Wartesaal des hiesigen Personenbahnhofs der Rentiere Wittwe Ortmeyer ein Portemonnaie mit 250 Mark aus der Manteltasche gestohlen.

— Am 26. u. 27. d. Mts. findet in Anklam die 4. Wanderversammlung des Baltischen Verbandes Gabelsberger Stenographen in Pommern und Mecklenburg statt, welcher u. A. auch der kais. Reichstagsstenograph, Herr Dr. Max Weiß-Berlin, beiwohnen wird. Von den in Pommern und Mecklenburg lebenden Gabelsberger Stenographen zu Stettin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Demmin, Stargard, Pyritz, Körlin a. Pers., Neubrandenburg, Malchin, Güstrow, Bützow, Rostock, Doberan, Schwerin und Waren sind Vertretungen bereits angemeldet. Der Vorsitzende Herr Dr. med. Landsberg-Stettin hält am Sonnabend, Abends 9 Uhr einen Vortrag über „Stenographie und Geistesbildung."

Aus den Provinzen.

— Der Selbstmord einer Schauspielerin, des Frls. Ida Unger, von der Pochmannschen Theatergesellschaft, die im Winter im königlichen Schauspielhaus zu Potsdam, im Sommer in Puttbus auf Rügen Vorstellungen gab, wird der „Potsd. Korr." aus **Puttbus** gemeldet. Frl. Unger, eine schon bejahrte Dame, war als Schauspielerin sehr beliebt und schon Jahre lang bei der Pochmannschen Gesellschaft. Am Freitag Morgen ging sie mit noch mehreren Mitgliedern der Gesellschaft nach dem Friedrich-Wilhelmsbad, um zu baden, und begab sich später von dort, unter dem Vorgehen, noch einen Spaziergang machen zu wollen, nach dem nahe belegenen Lauterbach, wo sie in der Gegend des Brückenkopfes sich ihrer Kleider entledigte und sich dann ins Wasser stürzte, aus dem sie später als Leiche herausgezogen wurde. Die Ursache zu der That wird in zunehmender Kränklichkeit der Dame gesucht.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannte in **Schmatzin** bei Züssow das Lehrerhaus nieder.

Jarmen, 20. August. Gestern Nachmittag gerieth in dem benachbarten Dorfe Völschow ein Tischler mit seiner Frau in Zwiespalt und verletzte sie mit einem Messer im Gesicht, am Halse und an den Händen. Darauf lief der Mensch auf die Straße und stürzte sich kopfüber in den offenen Kettenbrunnen des Töpfermeisters Großmann und wurde die Leiche des Selbstmörders erst nach längerem Suchen herausbefördert. Die Frau ist schwer verletzt, so daß von hier ärztliche Hülfe verlangt ist.

Köslin, 21. August. Gestern Nachmittag ist Herr Major v. Koß plötzlich an einem Schlaganfall verstorben. Der Entschlafene war hier lange Jahre Bezirks-Kommandeur und nach seiner Verabschiedung dann Amtsvorsteher für Gr.-Möllen 2c. Seit der Pensionirung des Polizei-Inspektors Ruhnke war Herr v. Koß königlicher Amtsanwalt bei dem hiesigen Amtsgericht.

Vermischte Nachrichten.

— Adelina Patti wird also im kommenden November, wie gemeldet wieder nach Amerika gehen um wieder zum unwiderruflich letzten Male" ihre Abschiedstournee anzutreten. Das ist ja nichts Neues mehr, denn diese Abschiedsrundreise tritt die holde Adelina seit zehn Jahren fast alljährlich an. Neu ist nur, daß die Nachtigall sich für ihren Gesang um so höhere Preise zahlen läßt, je älter sie wird. Für vierzig Vorstellungen soll sie diesmal die Kleinigkeit von 800 000 Mark erhalten, macht 20 000 Mark für den Abend; früher begnügte sie sich mit dem vierten Theil dieser Summe. Die Preise der Plätze werden natürlich dieser fabelhaften Besoldung entsprechend ins Unglaubliche erhöht werden. Aber die schlauen Amerikaner haben bereits das Mittel gefunden, die Patti hören zu können, ohne sich dabei zu ruiniren. Als die Diva zum letzten Male im Dollarlande sang, kostete ein Parquet-Stehplatz achtzig Mark. Was thaten die Yankees? Sie bildeten Aktien-Gesellschaften zu zehn Personen, die zusammen eine Einlaßkarte erwarben. Wenn nun der große Tag bezw. Abend herankam, ging ein Billettantheilbesitzer in's Theater, um für seine acht Mark eine Viertelstunde lang Pattikoloraturen zu hören, dann übergab er seine Kontremarke dem zweiten Antheilscheinbesitzer und so ging es fort, bis sämmtliche Billeteigenthümer ihr Stück Pattigesang gehört hatten. Diese sinnreiche Methode wird jedenfalls auch bei der diesmaligen Pattitournée zur Anwendung kommen.

Köln, 21. August. Wie die „Köln. Ztg." aus Altenahr meldet, steht das Dorf Niederadenau seit 1½ Uhr zur Hälfte in Flammen. Die andere Hälfte des Dorfes ist durch Sturm und Wassermangel gleichfalls gefährdet.

Graudenz, 21. August. Die Wittwe des Mühlenbesitzers Bredow durchschnitt ihrem neugeborenen unehelichen Knaben den Hals mit einem Tischmesser.

Zürich, 21. August. Der heute Vormittag 10 Uhr hier abgegangene Schnellzug Zürich-Stuttgart ist zwischen Herblingen und Schaffhausen entgleist. Zwei Wagen sind total zertrümmert. Der Materialschaden ist erheblich.

Basel, 21. August. Bei dem zwischen Schaffhausen und Herblingen stattgehabten Eisenbahnunfall sind fünf Wagen entgleist. Drei von denselben mit 80 Reisenden stürzten den über 6 Meter hohen Bahndamm hinab. Ernstliche Verletzungen sind nicht vorgekommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. August. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 22 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. — Wind: WNW.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko alter 147,00—149,00, neuer 142,00—146,00, per August 148,00 nom., per September-Oktober 149,00—148,50—149 bez., per Oktober-November 150,00—150,50 bez., per November-Dezember 153,00—152,50 bez.

Roggen weichend, per 1000 Kilogramm loko 125,00—128,00 bez., per August 192,00 nom., per September-Oktober 130,00—129,25 bez., per Oktober-November 132,00—131,75 bez., per November-Dezember 134,00—133,50 bis 133,75 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter —,—, neuer pommerscher 143,00—153,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko 213,00—220,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko 214,00—228,00.

Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 48,00 B., per September-Oktober 48,25 B., per April-Mai 48,75 B.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 bez., per August 70er 31,5 nom., per August-September 70er 31,5 nom., per September-Oktober 70er —,—.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 148,00, Roggen 129,00, 70er Spiritus 31,5.

Berlin, 22. August.

Weizen per August 153,75 bis 153,50 Mark per September-Oktober 153,75 Mark, per Oktober-November 155,00 Mark.

Roggen per August 134,50 bis 134,00 Mark, per September-Oktober 134,75 Mark, per Oktober-November 136,50 Mark.

Spiritus loko 70er 33,50 Mark, per August-September 70er 31,80 Mark, per September Oktober 70er 31,80 Mark, per November-Dezember 70er 32,30 Mark.

Hafer per September-Oktober 158,75 per April 148,00 Mark.

Mais per September-Oktober 110,25 Mark, per November-Dezember 112,50 Mark.

Rüböl per September-Oktober 48,70 Mark per April-Mai 49,20 Mark.

Petroleum per August 18,50 Mark.

Berlin, 22. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60	Amsterdam kurz	168,85
do. do 3½%	99,60	Paris kurz	80,60
Deutsche Reichsanl. 3%	84,50	Belgien kurz	80,56
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96,20	Bredower Cement-Fabrik	84,00
Italienische Rente	84,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	80,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,19		
Ungar. Goldrente	93,40	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	192,00
Rumän. 1881er amort. Rente	93,25	„Union", Fabrik chem. Produkte	133,50
Serbische 5% Rente	73,80	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,90
Griechische 5% Goldrente	32,00	Anatol. 5% gar. Eob.-Pr.-Obl.	53,50
Ruſſ. Boden-Credit 4½%	100,75		
do. do von 1880	98,10		
Mexika. 6% Goldrente	56,60		
Oesterr. Banknoten	161,80	**Ultimo-Kourse:**	
Ruſſ. Banknoten Caſſa	210,75	Disconto-Commandit	170,25
do. do. Ultimo	210,75	Berliner Handels-Gesellsch.	128,10
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,75	Oesterr. Credit	197,70
do. (110) 4%	10.,70	Dynamite Trust	124,25
do. (100) 4%	101,50	Bochumer Gußstahlfabrik	119,60
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%		Laurahütte	98,50
V.—VI. Emiſſion	103,00	Harpener	138,75
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	106,60	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108,00
Stett. Bulc.-Prioritäten	133,70	Dortm. Union St.-Pr. 6%	56,60
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg		Ostpreuß. Südbahn	67,60
St.-Stm.-Akt. à 1000 M.	133,70	Marienburg-Mlawkabahn	66,75
do. 6% Prioritäten	133,70	Mainzerbahn	104,40
Petersburg kurz	209,25	Norddeutscher Lloyd	108,60
London kurz	20,44	Lombarden	41,40
London lang	202,25	Franzosen	— —

Tendenz: schwächer.

Paris, 19. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Besser auf die von der italienischen Regierung ergriffenen Maßnahmen bezüglich der italienischen Beamten.

		Kours v. 19.
3% amortisirb. Rente	98,95	99,02½
3% Rente	99,95	99,15
Italienische 5% Rente	84,25	84,80
4% ungar. Goldrente	93,43	93,93
III. Orient	67,40	67,65
4% Russen de 1889	99,00	99,25
4% unifiz. Egypter	—,—	101,30
4% Spanier äußere Anleihe	62,00	62,12
Convert. Türken	22,05	22,10
Türkische Loose	85,00	85,10
4% privil. Türk.-Obligationen	462,00	461,75
Franzosen	605,00	610,00
Lombarden	213,00	216,25
Banque ottomane	568,00	569,00
„ de Paris	611,00	617,00
„ d'escompte	82,00	98,00
Credit foncier	958,00	961,00
„ mobilier	—,—	90,00
Meridional-Aktien	573,00	578,00
Rio Tinto-Aktien	329,30	328,75
Suezkanal-Aktien	2668,00	2672,00
Credit Lyonnais	771,00	—,—
B. de France	4150,00	4130,00
Tabacs Ottom.	380,00	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,35½	25,33½
Cheque auf London	25,37½	25,35½
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,43
„ Wien k.	198,50	199,00
„ Madrid k.	412,00	409,75
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	110,30	110,00
Portugiesen	21,81	21,81
3% Russen	80,05	28,30
Privatdiskont	2⅛	2⅛

Hamburg, 21. August, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September 76,00, per Dezember 73,75, per März 72,75, per Mai 71,75. — Matt.

Hamburg, 21. August, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per August 14,95, per September 14,97½, per Oktober 14,02½, per Dezember 13,90. Stetig.

Bremen, 21. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Besser. Loko 4,55 B. — Baumwolle schwach.

Amsterdam, 21. August, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November 163, per März 171. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unv., per Oktober 115, per März 117. Rüböl loko 25,50, per Herbst 25,37, per Mai 1894 24,25.

Amsterdam, 21. August. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 21. August. Bancazinn 52,50.

Antwerpen, 21. August. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 21. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,00 bez. u. B., per August 12,00 B., per September —,— B., per Januar-März 12,12 B. Behauptet.

Paris, 21. August, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 39,50 bis 39,62½. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 41,37½, per September 41,50, per Oktober-Dezember 41,00, per Januar-April 41,50.

Paris, 21. August, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per August 20,80, per September 21,10, per September-Dezember 21,40, per November-Februar 21,70. Roggen ruhig, per August 13,40, per November-Februar 14,40. Mehl ruh., per August 44,20, per September 44,80, per September-Dezember 45,40, per November-Februar 46,30. Rüböl beh., per August 57,25, per September 57,50, per September-Dezember 58,50, per Januar-April 59,50. Spiritus weich., per August 44,25, per September 41,50, per September-Dezember 41,00, per Januar-April 41,00. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 21. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per September 93,00, per Dezember 91,00, per März 90,25. Ruhig.

London, 21. August, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide ruhig. Fremder Weizen ½ Sh., Gerste und Hafer ¼ Sh. niedriger als vorige Woche. Wetter: Schön.

London, 21. August. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 21. August. 96 prozent. Javazucker loko 18,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 15,00, fest. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 21. August, 2 Uhr 5 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 78 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. — Blei 10 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbers warrants 42 Sh. 9 d.

London, 21. August. Chili-Kupfer 41 5/16, per drei Monat 41,75.

Newyork, 21. August. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per August —. Weizen per September 70,00.

Glasgow, 21. August, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 9½ d.

Glasgow, 21. August. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5653 Tons gegen 5560 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 21. August. Das deutsche Schiff „Helmuth Mentz", von Shields nach Valparaiso unterwegs, wurde durch ein Feuer auf hoher See total zerstört. Nur ein Theil der Mannschaft, welcher durch ein Boot mit Leuten aufgelesen wurde, ist gerettet. Ueber das Schicksal der Uebrigen ist nichts bekannt.

Liverpool, 21. August. Der auf Robbenfang befindliche Dreimaster „Helen Blum" ist laut einer Newyorker Meldung während eines Schneesturms mit 25 Mann Besatzung untergegangen.

Wasserstand.

Stettin, 22. August. Im Hafen + 1 Fuß 8 Zoll. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 5 Zoll = 5,45 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. August. In der Vorstadt Favoriten kam es gestern vor dem Fabrikgebäude der Wagemann'schen Petroleum-Raffinerie zu großen Exzessen; da etwa 2000 Arbeitslose die Fenster der Fabrik einwarfen, schritt die Polizei mit blanker Waffe ein. Zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen sind vorgekommen. Die Streikenden haben sich an den Exzessen nicht betheiligt.

Wien, 22. August. Die „Fr. Pr" bespricht in einem längeren Artikel die franzosenfeindlichen Demonstrationen in Italien, und lobt das kluge und feste Auftreten des Ministers Giolitti. Dieses Vorgehen finde sowohl in Wien wie in Berlin volle Billigung; es sei vollkommen gerecht, daß die italienische Regierung eine Sühne für die Todten von Aigues-Mortes verlange. Es sei aber auch klug gehandelt, daß man sich durch die Politik, welche auf den Straßen betrieben, nicht beeinflussen lasse und Frankreich jeden Vorwand von vornherein benimmt, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen.

Paris, 22. August. Bisher sind 565 Wahlresultate bekannt, dieselben vertheilen sich folgendermaßen: 312 Republikaner, 30 Radikale und Sozialisten, 13 Ralliirte, 55 Reaktionäre, 155 Stichwahlen sind nothwendig. Bisher haben die Republikaner inkl. der gemäßigten Radikalen 63 Sitze gewonnen. Die Mehrzahl der Stichwahlen dürften ebenfalls zu ihren Gunsten ausfallen. Die Ralliirten dürften etwa 30 Sitze aus den Stichwahlen erhalten. Die radikalen und revolutionären Sozialisten haben ihre Stärke aus der letzten Kammer behauptet. Die Monarchisten haben nahe zwei Drittel ihrer Plätze eingebüßt, ebenso sind die meisten Boulangisten nicht gewählt, nur ein Theil kommt in Stichwahl. Darnach wird die Bildung einer starken republikanischen Majorität möglich, wie dies seit 1871 vergeblich erstrebt wurde.

Die Presse fährt fort, die Wahlresultate ausführlich zu besprechen. „Gaulois" behandelt die Wahl Wilsons und sagt: Nachdem derselbe vor 5 Jahren vernichtet aus dem politischen Leben schied, sei er heute mächtiger als je. „Petit Parisien" erblickt in der Wiederwahl Paul de Cassagnacs den größten Wahlsieg der Regierung. Der „Figaro" warnt vor der Gefahr, die durch zu große Sorglosigkeit des Landes der Kammer gegenüber entstehe.

Paris, 22. August. Minister Dupuy empfing gestern Abend den italienischen Gesandten und konferirte mit demselben über die Manifestationen, welche die italienischen Arbeiter Frankreich gegenüber kund gethan. Der Ministerpräsident giebt zu, daß das Manifest des Bürgermeisters von Aigues-Mortes geeignet gewesen, Unruhen hervorzurufen; es sei daher soeben die Absetzung des Bürgermeisters verfügt worden.

Rom, 22. August. Der Palast Farnese und die französische Gesandtschaft sind militärisch besetzt worden, obgleich die Stadt sich ruhig verhält.

In Genua ist der größte Theil der wegen Demonstrationen Verhafteten sofort den Gerichten übergeben worden.

Neapel, 22. August. Die Manifestationen haben während des ganzen Tages und auch des Abends ihre Fortsetzung gefunden, ohne daß es jedoch irgendwo zu Ausschreitungen gekommen wäre. Die Untersuchung hat festgestellt, daß die verbrannten Pferdebahnwagen dadurch Feuer fingen, daß beim Umstürzen derselben die Lampen zerbrachen.